



Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
59939 Olsberg
Karl Heinz Weigand
Fraktionssprecher
Tel. 02962/4522
Mobil: 01716887325

Olsberg, 12.03.2014

Herrn Bürgermeister Fischer
Stadt Olsberg
Rathaus
59939 Olsberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fischer,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellt für die kommende Ratssitzung am 27. März 2014 folgenden Antrag:

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN erwartet einen ausführlichen Sachstandsbericht zum jetzigen Stand der Windkraftplanungen in Olsberg und die Beantwortung der im weiteren Verlauf des Antrags gestellten Fragen.

Begründung:

Auf Grund der Aussagen des Vorsitzenden des Bauausschusses Herrn Metten in der vergangenen Ausschusssitzung des Ausschusses Planen und Bauen am 06. März 2014 zu meiner Nachfrage, was das weitere Verfahren „Windkraftplanungen in der Stadt Olsberg“ angeht, halten wir einen Sachstandsbericht hierzu für dringendst erforderlich.

Lt. Herrn Metten „werden die Planungen vorerst gestoppt“!

Nach uns vorliegenden Informationen wurde den potentiellen Investoren für die für Windkraftnutzung in Frage kommenden Gebiete, ein städtebaulicher Vertrag angeboten, der wohl offenbar in der vorliegenden Fassung kaum annehmbar ist.

Der Zeitplan für die Vorentwurfserstellung zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie der Stadt Olsberg sieht vor, dass ein Beschluss erst nach der Kommunalwahl und der konstituierenden Sitzung gefasst werden kann (soll). Dies bedeutet, dass das vorgesehene Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange erst nach der Sommerpause beginnen kann. Somit ist mit einem rechtskräftigen Beschluss vor Ende 2015 kaum zu rechnen.

Was bedeutet dies für die Investoren?

- Es wird wieder ein knappes halbes Jahr verschenkt, um die Planungen weiter nach vorne zu bringen!
- Die Investoren haben nicht im Ansatz, einen Hauch von Planungssicherheit!
- Die Investoren werden auf Grund der geänderten Bedingungen auf Grund der Änderungen des „erneuerbaren-Energien-Gesetzes“ reihenweise abspringen. Dies ist insbesondere für die Vorhaben an denen die Bürger mitbeteiligt werden sollen (sollten) vorhersehbar, weil die Unsicherheiten bei den Bürgerinnen und Bürgern steigen werden!
- Angesichts des o. a. Zeitplanes stellt sich für uns die Frage, ob tatsächlich der politische Wille, die Windkraftplanungen auch im Interesse der Investoren entsprechend voranzutreiben, noch gegeben ist?

Sollten die Planungen weiter verzögert werden, könnte es sein, dass einzelne Investoren sog. Einzelanträge für die ausgewiesenen Suchräume stellen. Wie ist hier dann das weitere Verfahren?

Könnte die Stadt Olsberg ggfls. bei der Ablehnung solcher Anträge zu Schadenersatzforderungen herangezogen werden und ist dies bei den weiteren Planungen seitens der Stadt einkalkuliert worden?

Die Ausweisung der sog. „Vorrangflächen für Windenergie“ wurde von allen Fraktionen fast einstimmig beschlossen. Die Investoren erwarten hier eine klare Aussage, ob der Rat der Stadt Olsberg und die Verwaltung weiter hinter dem Beschluss steht, damit sie eine Planungssicherheit erhalten. Nur wenn dies klar ist und nicht auf „Verzögerungstaktik“ seitens der Verwaltung gesetzt wird, kann auch die Stadt Olsberg zusammen mit den Investoren und ihren Bürgerinnen und Bürgern ihren Anteil zur Energiewende beitragen.

Mit freundlichem Gruß

Karl Heinz Weigand

Fraktionsvorsitzender